**Antrag auf Förderung   
eines Tickets für den öffentlichen Verkehr für Studenten**

Gemeinde Scharten

**Antragsteller/in**

|  |  |
| --- | --- |
| Familienname und Vorname | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Straße und Hausnummer | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| PLZ und Ort | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Geburtsdatum | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail Adresse | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Hauptwohnsitz in Scharten per Stichtag 31.03./ 31.10 | ja  nein |

Studienort Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  
Bezeichnung Uni/FS/HS Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  
Kaufpreis Ticket für den öffent. Verkehr Klicken Sie hier, um Text einzugeben.   
Kaufpreis Ticket mit HWS am Studienort Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Erforderliche Beilagen in Kopie: - Inskriptionsbestätigung  
 - Vorlage der Fahrkarte und Zahlungsbestätigung

**Kontoverbindung für die Überweisung des Förderbetrages**

|  |  |
| --- | --- |
| Bankverbindung | Bankinstitut Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Kontoinhaber/in Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  IBAN Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  BIC Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
|  |  |

**Einverständniserklärung:**Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht.   
Ich erkläre mich mit der automationsunterstützten Verarbeitung der Daten, sowie der Einholung automationsunterstützten Auskünfte und Informationen einverstanden, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des Verfahrens auf Gewährung dieses Zuschusses beschränkt bleibt.   
Ich nehme zur Kenntnis, dass die Gemeinde Scharten berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw den Sachverhalt zu überprüfen und die Förderung jederzeit zurückzuverlangen, falls die Förderungsrichtlinien nicht eingehalten werden.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit oben angeführter Angaben.**

Scharten, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers

**Von der Gemeinde Scharten auszufüllen**

|  |
| --- |
| Es wird bestätigt, dass die Angaben der Antragstellung nach den übermittelten Unterlagen geprüft wurden und  die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses zum Semesterticket gegeben sind.  die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses zum Semesterticket NICHT gegeben sind.  Der Zuschuss wird in Höhe von \_\_\_\_\_\_ € ausbezahlt, der Differenzbetrag zum HWS-Ticketkaufpreis für den öffentlichen Verkehr beträgt \_\_\_\_\_\_€.  Die Auszahlung erfolgt  an den/die Antragsteller/in in bar  auf das rückseits angegebene Konto angewiesen  Scharten, am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Unterschrift Sachbearbeiter/in |

**Richtlinien über die Gewährung eines Zuschusses**

**zu den Kosten einer Semesternetzkarte für Studierende**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Dezember 2016 wird an Gemeindebürger, die laut nachstehenden Richtlinien anspruchsberechtigt sind, ein Zuschuss zu den Kosten einer Semesternetzkarte für Studierende unter Einhaltung nachstehender Voraussetzungen gewährt.

1. Als Förderhöhe wird die Preisdifferenz zum HWS-Studententicket (sofern vorhanden) der jeweiligen Universitätsstadt, jedoch maximal 75,00 € pro Semester ausbezahlt.
2. Die Förderung wird nur jenen Studierenden gewährt, die per Stichtag 31.03. Sommer-semester) bzw 31.10. (Wintersemester) des Studienjahres ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Scharten haben und dieser für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets aufrecht bleibt. Bei Aufgabe des Hauptwohnsitzes innerhalb dieser Frist ist die Förderung zur Gänze zurückzuzahlen.
3. Die Förderung wird an Studenten und Studentinnen ausbezahlt, die an einer österreichischen  
   Hochschule, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule oder Universität studieren.
4. Dem Förderansuchen ist die Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des Semestertickets und der dazugehörigen Zahlungsbestätigung beizulegen.
5. Das Förderansuchen ist mit den erforderlichen Nachweisen beim Gemeindeamt (Abteilung Meldeamt) im laufenden Semester zu stellen. Eine Förderung eines bereits absolvierten / abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.
6. Die Förderung wird je Studiensemester gewährt und kann längstens bis zum vollendeten 26. Lebensjahr bezogen werden.

Rechtsgrundlagen:

Ein Rechtsanspruch auf den gegenständlichen Zuschuss kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Diese Richtlinien treten mit 1. Jänner 2017 in Kraft.